

Betreff:

**KNK-Kärnten Netz GmbH, 9020 Klagenfurt a.W.
und ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020
Wien;**
UVP-Genehmigungsverfahren "Erneuerung 110
kV-Leitung Mittelkärnten";
Information über die zusammenfassende
Bewertung der Umweltauswirkungen

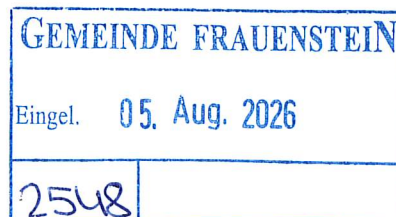
Datum	04.08.2026
Zahl	07-UV-59463/2025-323

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. ^a Eva Bernthaler
Telefon	050 536-17038
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort**



KUNDMACHUNG

Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000

Gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) wird kundgemacht:

Die KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat bei der Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde mit Eingabe vom 30.06.2025, um Einleitung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 5 iVm § 17 UVP-G 2000 betreffend das Vorhaben „Erneuerung 110 kV-Leitung Mittelkärnten“ angesucht. Mit Eingabe vom 13.01.2026 ist die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, dem Genehmigungsantrag der KNG-Kärnten Netz GmbH in jenem Umfang, in dem die Änderung der 110 kV-Bahnstromleitung Nr. 1661, UW St. Veit/Glan – UW Grafenstein Bestandteil des Vorhabens ist, beigetreten.

Über diesen Antrag ist von der Kärntner Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und wird die Entscheidung durch Bescheid erfolgen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Das gegenständliche Vorhaben „Erneuerung 110 kV-Leitung Mittelkärnten“ umfasst die Errichtung einer neuen, 2-systemigen, leistungsstarken 110 kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken St. Veit an der Glan, Treibach, Wietersdorf und Brückl sowie den Ausbau des bestehenden 110 kV-Leitungseinschleifs Brückl. Außerdem umfasst das Vorhaben die Demontage der bestehenden 1-systemigen 110 kV-Freileitung.

Die rund 38 km lange Trasse des geplanten Neubaus erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Brückl, Frauenstein, Kappel am Krappfeld, Klein St. Paul, Mölbling, St. Georgen am Längsee, St. Veit an der Glan und Völkermarkt. Die zu demontierende Leitung verläuft durch die Gemeindegebiete von Brückl, Eberstein, Kappel am Krappfeld, Klein St. Paul, Mölbling, St. Georgen am Längsee und St. Veit an der Glan. Die Demontage stellt einen Bestandteil des Vorhabens dar und erfolgt nach Inbetriebnahme der neuen 2-systemigen 110 kV-Leitung.

Das Ausmaß der beantragten Rodungen und Fällungen (bewilligungspflichtig sind nur die unten angeführten Fällungen; hinzu kommen freie Fällungen im Ausmaß von 54.793 m² [rd. 5,48 ha]) beträgt:

- **Dauerrodungen:** 5.278 m² (rd. 0,53 ha);
- **befristete Rodungen:** 236.752 m² (rd. 23,68 ha);
- **bewilligungspflichtige Fällungen** in der Bauphase: 360.143 m² (rd. 36,01 ha);

- Großkahliebe: 275.971 m² (rd. 27,60 ha) und
- sonstige bewilligungspflichtige Fällungen: 84.172 m² (rd. 8,42 ha);
- **Fällungen hiebsunreifer Bestände** (Aufrieb Schutzstreifen auf Bestandsdauer der Leitung): 833.807 m² (rd. 83,38 ha).

Die vom Vorhaben betroffenen Standortgemeinden sind Brückl, Eberstein, Frauenstein, Kappel am Krappfeld, Klein St. Paul, Mölbling, St. Georgen am Längsee, St. Veit an der Glan und Völkermarkt.

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben besteht im Wesentlichen aus den folgenden Teilprojekten:

- **Neuerrichtung einer 2-systemigen, leistungsstarken 110 kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken (UW) St. Veit an der Glan – Treibach – Wietersdorf – Brückl:**

Abschnitt 1: UW St. Veit an der Glan – UW Treibach

- Trassenlänge: rd. **13,4 km**
- Mastanzahl: **54**
- 110 kV-Freileitung ÖBB: Errichtung von zwei 110 kV-Masten und Demontage von einem bestehenden 110 kV-Masten (ausgelöst durch die Kreuzung mit der 110 kV-Freileitung der KNG-Kärnten Netz GmbH)

Abschnitt 2: UW Treibach – Abzweigmast (ZWA) Wietersdorf

- Trassenlänge: rd. **5,7 km**
- Mastanzahl: **23** (inklusive ZWA)

Abschnitt 3: ZWA Wietersdorf – UW Brückl

- Trassenlänge: rd. **16,3 km**
- Mastanzahl: **58** (exklusive ZWA)

Abschnitt 4: ZWA Wietersdorf – UW Wietersdorf

- Trassenlänge: rd. **1 km**
- Mastanzahl: **4** (exklusive ZWA)

Abschnitt 5: Volleinschleif ZWA Brückl – UW Brückl

- Trassenlänge: rd. **1,6 km**
- Mastanzahl: ca. **5**

- **Neubau, Erneuerung bzw. Adaptierung der Umspannwerke:**

Für die Einbindung der neu zu errichtenden 110 kV-Freileitung sind die 110 kV-Schaltanlagen in den u.a. Anlagen zu adaptieren bzw. auszubauen:

UW St. Veit an der Glan:	Erneuerung der gesamten 110 kV-Schaltanlage
UW Treibach:	Ausbau von 2 Stück 110 kV-Schaltfeldern
UW Wietersdorf:	Neubau der gesamten 110 kV-Schaltanlage + 20 kV-Schaltanlage
UW Brückl:	Neubau der gesamten 110 kV-Schaltanlage + 20 kV-Schaltanlage

- **Demontage 110 kV-Freileitung:**

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neu zu errichtenden 110 kV-Freileitung wird die bestehende 1-systemige 110 kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken St. Veit an der Glan – Treibach – Wietersdorf – Brückl demontiert und rückgebaut.

Somit steht einem Neubau von rund 38 km Freileitung die Demontage von rund 35,5 km Bestandsleitung gegenüber. Die Notwendigkeit der Umsetzung des Projekts wird mit der Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie der Dekarbonisierung begründet.

Die im Verfahren erstellte zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen liegt gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 für die Dauer von 6 Wochen vom **05.08.2026 bis einschließlich 16.09.2026** bei den folgenden Amtsstellen

- Marktgemeinde Brückl, Marktplatz 1, 9371 Brückl
- Marktgemeinde Eberstein, Unterer Platz 1, 9372 Eberstein
- Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig
- Gemeinde Kappel am Krappfeld, Bahnstraße 43, 9321 Kappel am Krappfeld
- Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul
- Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Mölbling
- Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf
- Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan
- Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt

sowie beim

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (*nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung*)

während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zusätzlich sind diese Unterlagen vom **05.08.2026 bis einschließlich 16.09.2026** auf der Website der Kärntner Landesregierung unter www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service / Amtliche Informationen / Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren) abrufbar. Zudem wird die Kundmachung der Auflage der zusammenfassenden Bewertung auf der Amtstafel des Amtes der Kärntner Landesregierung und den Amtstafeln der Standortgemeinden angeschlagen. Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen (§ 44b Abs. 2 AVG).

Gleichzeitig mit der Kundmachung der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen kann in die von den Projektwerberinnen im Rahmen der Antragspräzisierung konkretisierten Unterlagen vom 03.08.2026 betreffend die Ausgleichsflächen, Einsicht bei der UVP-Behörde (*nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung*) genommen werden.

Strukturierung des Verfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000

Für weitere Vorbringen (Konkretisierungen zu Einwendungen und sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) der Verfahrensparteien zum Vorhaben oder zu einzelnen Fachbereichen wird gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 eine Frist bis zum **16.09.2026** (einlangend) gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an die UVP-Behörde (p.A. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) zu richten.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Adrian Plessin, Bakk. LL.M.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.